

nisation ist eine Sache der Bürger. „Dafür braucht es Kümmerer“, erläutert er. „Das übernehmen professionelle Quartiersmanager in den von der Stadtverordnetenversammlung als förderwürdig bestimmten Stadtteilen. Derzeit arbeiten 23 Quartiersmanager in 15 Nachbarschaftsbüros.

Sie fragen aktiv nach den Bedürfnissen der Anwohner und sind Ansprechpartner für Wünsche. Träger der Arbeit vor Ort sind die Awo, Caritas und Diakonie sowie der IB (Internationaler Bund). Ihr Ansprechpartner ist das Fachteam Aktive Nachbarschaft im Jugend- und Sozialamt. Es betreut auch den Nachbarschaftspreis „Miteinander Füreinander“, mit dem ebenfalls seit 20 Jahren Initiativen für gute nachbarschaftliche Beziehungen, kulturelle Vielfalt und das Engagement für Jung und Alt ausgezeichnet werden. Kommt es zu einem Projekt, finanziert die Aktive Nachbarschaft es mit bis zu 25.000 Euro. Und das schafft das Fachteam mit den Quartiersmanagern in der Regel in einem kurzen Zeitraum bis zu drei Monaten zwischen Antrag und erster Umsetzung.

Glanzstücke und diskrete Maßnahmen

Zu den Glanzstücken des Programms zählt Schulmeyer das Fotografieprojekt „In Frankfurter Gesellschaft“. Es ermöglichte den Fotografen Anna Pekala und Florian Albrecht-Schoeck in den Jahren 2013 bis 2018 Einblicke in die Lebenswelten von Frankfurterinnen und Frankfurtern quer durch die Stadt zu erhalten. Anna Pekala lichtet ab, was und wie die Porträtierten sich selber in ihren Wohnungen zeigen wollten. Zum Beispiel mit Objekten ihres Hobbys, in und mit Lieblingsstücken ihres Zuhauses oder in der Tracht ihres Herkunftslandes. Zu diesem Kaleidoskop modernen, städtischen Lebens kontrastiert Albrecht-Schoeck den öffentlichen Raum und lenkt den Blick auf das Ungewöhnliche im Gewohnten. Die Höhepunkte der mehr als 400 eindringlichen Porträts und 200 au-

ßerordentlichen Stadtansichten werden demnächst ausgestellt.

Manchmal sind es aber auch die kleinen, scheinbar unspektakulären Maßnahmen, die die Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld wirkmächtig festigen. In Rödelheim wurde 2009 auf Initiative der Jugendlichen ein geräuschhemmender Bolzplatz eingerichtet, der seitdem so gut genutzt wird, dass er letztes Jahr re-

noviert werden musste. Wieder mit großem Engagement der aktuell engagierten Jugendlichen. In Preungesheim stehen seit 1999 Geräte auf dem Spielplatz, weil die ansässigen Kinder sich das wünschten. Senioren nehmen dagegen gern auch mal praktische Hilfen in Anspruch, etwa dann wenn es wie im Riederwald um die Nutzung von Smartphone, Tablet und Co. geht. *Karin Willen*

Neue Herausforderungen verlangen andere Antworten

Frankfurter Programm Würde im Alter mit neuen Förderrichtlinien

Seit 20 Jahren gibt es das „Frankfurter Programm Würde im Alter“, mit dem die Stadt zu Beginn Projekte unterstützte, die sich besonders an Menschen mit demenziellen Erkrankungen richteten. Denn mit Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurde zwar die Hilfe für Menschen mit körperlichen Einschränkungen auf neue Füße gestellt und eine finanzielle Entlastung für die Betroffenen und ihre Angehörigen geschaffen. Menschen mit kognitiven Einschränkungen blieben davon aber weitgehend ausgeschlossen, obwohl auch sie Betreuung und Pflege brauchten – wenn auch anderer Art.

Die Pflegereformen der vergangenen Jahre brachten neue Möglichkeiten zur Finanzierung der Betreuung demenzkranker Menschen. Angebote, die bisher freiwillig von der Stadt Frankfurt bezahlt wurden, sind nun als Leistungen der Pflegeversicherung integriert. „Es galt, neu nachzudenken“, sagt Sabine Dinges, stellvertretende Teamleitung Jugendhilfe- und Sozialplanung, Altersplanung, Abteilung Planung und Entwicklung im Jugend- und Sozialamt Frankfurt. Eine Unterarbeitsgruppe der AG Soziale Arbeit, die UAG-Altenhilfe, an der Fachleute der sozialen Arbeit und der Altenhilfe, der Träger

der freien Wohlfahrtspflege und des Jugend- und Sozialamts beteiligt waren, erarbeitete eine neue Förderrichtlinie, die im Juli 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Darin werden die Besonderheiten, die der ambulante und der stationäre Bereich aufweisen, beachtet. Gemeinsam ist beiden jedoch das „Dach“ der Verwaltungsvorschriften und Abwicklung.

Gegen soziale Isolation

Schwerpunkt bleiben Menschen, die sozial isoliert sind, kognitive Einschränkungen oder Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und keinen Zugang zum Hilfesystem haben. Was bisher mit dem Begriff „ambulant“ umschrieben wurde, heißt nun: „Zugehende Beratung, Betreuung und Begleitung zu Hause“. Es zielt darauf ab, ein innovatives, auf Dauer beständiges Programm einzurichten, das auf Personen zugeschnitten ist, die in ihrer eigenen Häuslichkeit leben. Den Betroffenen dort ein würdevolles Leben zu ermöglichen und es zu stabilisieren, hat oberste Priorität und soll unabhängig vom Pflegebedarf erfolgen. Das Prinzip der zugehenden Beratung steht am Anfang der Maßnahmen und kann dazu beitra-

gen, die soziale Isolation aufzubrechen.

Gefördert werden können zum Beispiel Projekte, die im Sinnes eines Case Managements die beschriebene Zielgruppe behutsam an weitere Entlastungsangebote heranführen oder auch Projekte, welche die Heranführung an Kultur und Freizeitangebote fokussieren. Auch in Krisensituationen Hilfe anzubieten und damit zusätzlich Angehörige zu entlasten, kann Ziel geförderter Projekte sein.

Die formulierten Querschnittsaufgaben gelten im zugehenden wie auch im stationären Bereich. So werden die Themen Sucht im Alter, Gewalt in der Pflege, psychische Erkrankungen, palliative Betreuung, Interkulturalität und Migration, Inklusion und soziale Teilhabe sowie Diversität und Verhinderung von Diskriminierung genannt.

Die Bedeutung trägerübergreifender Netzwerke, die auf Kooperation und gemeinsame Angebote abzielen, wird in der Förderrichtlinie ebenfalls betont. In den Stadtteilen sollten neben den Akteuren der Altenhilfe und der Pflege zum Beispiel auch nachbarschaftliche Netzwerke, Dienstleister und andere Multiplikatoren angesprochen werden, über die Menschen identifiziert werden könnten, die bisher keinen Zugang zum Hilfesystem hätten, sagt Rike Hertwig, Leiterin der Leitstelle Älterwerden im Rathaus für Senioren. Wichtig sei es, neue Ideen zu entwickeln und damit die Hilfestrukturen für alte und auch behinderte Menschen voranzubringen, erklärt Sabine Dinges und betont die Rolle, die auch die Sozialrathäuser und die Sozialbezirksvorsteher und Sozialpfleger spielten.

Projekte können für eine Laufzeit von maximal drei Jahren beantragt werden. Damit kann das Programm flexibel bleiben. Neue Träger können sich bewerben und bereits aktive sich auf neue Herausforderungen einstellen.

Für den zugehenden Bereich werden derzeit 18 Anträge geprüft, für den stationären Bereich 25.

Lieselotte Wendt

Zuständigkeiten neu geordnet

Bundesteilhabegesetz seit Januar in Kraft

Zum 1. Januar ist die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten, das vor allem das Recht auf Eingliederungshilfe neu regelt. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen vor allem Menschen mit Behinderung unterstützen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, und ihnen Teilhabe ermöglichen.

Bislang war das Recht auf Eingliederungshilfe Bestandteil der Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch 12 (SGB XII). Ab sofort ist es in Teil 2 des Sozialgesetzbuches 9 (SGB IX) zu finden, erläutert Brigitte Schulz, Leiterin des Fachbereichs Grundsatz Soziales im Frankfurter Jugend- und Sozialamt. Konkret heißt das, dass sich für Betroffene die Ansprechpartner geändert haben. „Für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind nicht mehr die Sozialhilfeträger, sondern die Träger der Eingliederungshilfe zuständig, die im Rahmen der Ausführungsgesetze von den Ländern bestimmt wurden“, führt die Expertin aus.

In Hessen wird nach dem „Lebensabschnittsmodell“ verfahren: So ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Träger der Eingliederungshilfe auch im Rentenalter für Menschen mit Behinderung zuständig, die bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten haben. „Sofern keine Unterbrechung der Leistung für mehr als drei Monate vorliegt“, betont Brigitte Schulz. Für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Schulausbildung und für Erwachsene, die erstmalig nach Eintritt in das Rentenalter beantragt

werden, sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig, in Frankfurt somit seit Jahresanfang das Jugend- und Sozialamt. Dieses ist in der Mainmetropole ebenso für die Hilfe zur Pflege im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich unabhängig vom Alter zuständig. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen kümmert sich indes um all die Personen, die schon vor dem Renteneintritt Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen mit besonderen Konzeptionen erhalten haben, wie

Einrichtungen für Menschen mit Beatmungspflicht.

Zeitgleich mit dem BTHG trat am 1. Januar auch das neue Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft. Dieses soll unterhaltspflichtige Angehörige von Menschen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder der Sozialhilfe erhalten, spürbar finanziell entlasten. „Bisher waren viele Angehörige, zumeist die Kinder,

unterhaltspflichtig, auch wenn sie ein geringeres Jahreseinkommen hatten. Das neue Angehörigenentlastungsgesetz hat die Einkommensgrenze erheblich höher gesetzt“, erklärt die Leiterin des Fachbereichs Grundsatz. Eltern und Kinder unterhaltsberechtigter Leistungsbezieher werden künftig erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 Euro mit herangezogen. In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gilt diese Regelung schon heute. Außerdem werden unterhaltsverpflichtete Eltern entlastet, deren volljährige Kinder Eingliederungshilfe beziehen. Sie müssen künftig keinen Beitrag mehr zu den Leistungen für ihre Kinder aufbringen, so Schulz. Sonja Thelen

